

VBP, Innere Wiener Str. 7, 81667 München

Bayerisches Staatsministerium

für Unterricht und Kultus

Herrn Ministerialdirektor Martin Wunsch

80327 München

Per E-Mail: [andreas.meyer@stmuk.bayern.de](mailto:andreas.meyer@stmuk.bayern.de), [hubertus.riedl@stmuk.bayern.de](mailto:hubertus.riedl@stmuk.bayern.de)

München, 05.03.2026

**Verbandsanhörung zum Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG)**

**hier: Stellungnahme des Verbands Bayerischer Privatschulen (VBP)**

**Ihr Zeichen: II.6-BS4061.0/35**

Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor Wunsch,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen der Verbandsanhörung Stellung nehmen zu können.

Zur Frage der rechnerisch korrekten Umsetzung der G8/G9-Oberstufenzuschläge können wir mangels der hierfür erforderlichen Grunddaten keine Stellungnahme abgeben. Wir bitten erneut Nachreichung dieser Grunddaten.

Die Umstellung von G8 auf G9 trifft unsere Schulen und deren Eltern deutlich härter als öffentliche Schulen. Bei öffentlichen Schulen wird der Finanzbedarf vollständig aus Steuermitteln gedeckt. Bei privaten Schulträgern führt die Umstellung dagegen zu erheblichen zusätzlichen Belastungen.

Die generelle Absenkung der Zuschüsse bei gleichzeitiger Verlängerung der Schulzeit von G8 auf G9 erfolgt zulasten der privaten Schulträger und wirkt sich unmittelbar auf die Höhe des von den Eltern zu tragenden Schulgeldes aus. Durch das zusätzliche Schuljahr erhöht sich das Gesamtschulgeld rechnerisch um etwa **12,5 %**. Hinzu kommen zusätzliche Fahrtkosten für die 13. Jahrgangsstufe sowie – bei Ganztagschulen – zusätzliche Kosten für die ganztägige Betreuung + Baukosten. Bei kommunalen Schulträgern wird der entstehende Mehraufwand vollständig übernommen.

Die im Gesetz vorgesehenen Einsparungen aufgrund einer geringeren Stundenzahl im G9 lassen sich von **Ganztagsgymnasien** nicht realisieren. Diese Schulen bieten auch in der Oberstufe Betreuungs- und Übungszeiten an, die durch die Umstellung auf G9 nicht reduziert werden. Eltern erwarten zu Recht, dass die bisherigen Betreuungszeiten auch im G9 erhalten bleiben. Tatsächlich verlagern sich Kosten vom Schulbetrieb in den Ganztagsbereich. Dieser wird in der neuen Jahrgangsstufe 13 nicht gefördert.

Für den Ganztagsbetrieb an privaten Schulen fehlt weiterhin der **kommunale Mitfinanzierungsanteil**, der diese Mehrbelastung ausgleichen könnte. Für kommunale Schulträger ist eine Lösung

geschaffen worden; für private Schulträger besteht trotz jahrelanger Hinweise weiterhin keine entsprechende Regelung.

Zusätzlich werden im Haushaltsjahr des ersten G9-Abschlussjahrgangs erhebliche finanzielle Kürzungen wirksam. Die Schulfinanzierung für Realschulen und Gymnasien erfolgt auf Basis von **Haushaltsjahren und nicht von Schuljahren**. Für das Haushaltsjahr 2025 werden die Schülerzahlen des Jahres 2024 zugrunde gelegt. Dadurch unterrichten die Schulen ab August 2025 eine zusätzliche Jahrgangsstufe, erhalten jedoch von August bis Dezember 2025 weiterhin nur Zuschüsse für acht Jahrgangsstufen. Es entstehen damit **fünf Monate ohne entsprechende Zuschüsse**, die auch im Folgejahr nicht nachträglich ausgeglichen werden. Diese Regelung betrifft ebenfalls die Versorgungszuschüsse gemäß Art. 40 BaySchFG.

Der Hinweis in der Gesetzesbegründung, die Schulen hätten bei der Umstellung von G9 auf G8 von diesem System profitiert, greift nicht. Tatsächlich mussten die Schulen aufgrund fehlender alternativer Nutzungsmöglichkeiten über mehrere Jahre erhebliche Überkapazitäten an Personal und Räumen nach Umstellung von G9 auf G 8 vorhalten. Diese konnten erst schrittweise abgebaut werden. Ein finanzieller Ausgleich erfolgte nicht. Die tatsächlichen Kosten übersteigen den in der Begründung genannten Effekt deutlich.

Auch **Baukostenzuschüsse** für zusätzlich benötigte Räume sind nicht gesichert. Sie hängen vom jeweiligen Landeshaushalt ab, werden nur anteilig gewährt und häufig erst nach sehr langen Zeiträumen – teilweise nach über zehn Jahren – ausgezahlt.

Die angekündigten zusätzlichen Mittel für **Lernzeitverkürzungen** stehen privaten Schulen weiterhin nicht zur Verfügung. Das damalige Gesetz stellte diese Mittel im Vorwort in Aussicht. In der Praxis erweist sich die Umsetzung der Lernzeitverkürzung zudem als deutlich aufwändiger und bürokratisch schwieriger als angekündigt.

#### **Unsere Anliegen:**

- Die Finanzhilfe für das zusätzliche Schuljahr ersetzt dauerhaft den **tatsächlichen Gesamtaufwand der Schulen für die 13. Klasse**.
- Hilfsweise erfolgt zumindest ein **einmaliger Ausgleich der fehlenden fünf Monate Förderung für den ersten G9-Jahrgang**.
- Die **Ganztagsbetreuung an privaten Schulen erhält kommunale Unterstützung**, den kommunalen Mitfinanzierungsanteils.
- Schülerinnen und Schüler freier Schulen erhalten mindestens die **Schulwegkostenfreiheit bis zur nächstgelegenen Schule mit vergleichbarer Konzeption**, übernommen durch Landratsamt bzw. Kommune (Minimalförderung).

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Anliegen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Dietrich